

## **Podcast: Recht am eigenen Bild**

---

### **Folge für Erwachsene (Eltern, Lehrer, andere Erziehungsverantwortliche)**

Dialog zwischen Kriminalhauptkommissar Reiner Temburg und Kriminalhauptkommissarin Martina Rautenberg

#### **Intro:**

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“

#### **Martina Rautenberg:**

Herzlich willkommen zu unserem Podcast „Recht am eigenen Bild“. Mein Name ist Martina Rautenberg.

#### **Reiner Temburg:**

Und ich bin Reiner Temburg.

Wir sind beide von der Kriminalprävention. In der Regel werden Sie bei öffnen des Podcasts auch unser Foto gesehen haben.

#### **Martina Rautenberg:**

Ja Reiner, an dieser Stelle nochmal vielen Dank, das du dem Foto und der Veröffentlichung zugestimmt hast - ich weiß wie ungerne du dich fotografieren lässt.

#### **Reiner Temburg:**

Ja ich mag keine Fotos von mir, weil ich mehrfach die Erfahrung gemacht habe, dass ein Foto beim Betrachter einen falschen Eindruck erwecken kann. Aber wir wollen ja hier über viele Themen aufklären, viele Menschen erreichen und damit die Kinder und Jugendlichen schützen. Und Sie sollen ja auch sehen können, wer ihnen hier was erzählt.

#### **Martina Rautenberg:**

Ja richtig, wir wollen mit unserer Präventionsarbeit die Kinder schützen, dass sie nicht zum Opfer werden, aber auch nicht zum Täter.

## **Podcast: Recht am eigenen Bild**

---

### **Reiner Temburg:**

Ja und das passiert leider ziemlich häufig, wenn es um die Rechte am eigenen Bild geht.

### **Martina Rautenberg:**

Ist mir auch aufgefallen. Unsere jungen Smartphone Nutzer sind ja always on, immer erreichbar, das Smartphone steckt in der Hosentasche und es ist immer griffbereit.

### **Reiner Temburg:**

Auch griffbereit zum Fotografieren.

### **Martina Rautenberg:**

Genau und gerne schmückt man das Selfie auch mit der Freundin oder dem Freund.

### **Reiner Temburg:**

Doof nur, wenn das Foto dann gepostet wird.

### **Martina Rautenberg:**

Bei Insta, Snap Chat, in die WhatsApp Gruppe oder auch als Video bei TiKTok. Noch nie war es so einfach, Bilder innerhalb kürzester Zeit mit einer unbestimmten Menge an auch teilweise unbekannte Personen zu schicken beziehungsweise mit denen zu teilen.

### **Reiner Temburg:**

Oft ist den Kindern und Jugendlichen gar nicht bewusst, dass sie damit die Rechte am eigenen Bild Anderer verletzen.

Denn das Recht am eigenen Bild ist eine besondere Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Es besagt, dass jeder Mensch selbst bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Aufnahmen, wie Fotos oder Videos von ihm veröffentlicht werden.

### **Martina Rautenberg:**

Sollte man also nicht gefragt haben, ob derjenige auch im Internet landen möchte, begeht man eine Straftat.

Bei Kindern wäre dann ja auch noch zusätzlich die Einwilligung der Eltern einzuholen.

Ich würde mir das sogar schriftlich geben lassen. Dann ist man auf der sicheren Seite.

## **Podcast: Recht am eigenen Bild**

---

### **Reiner Temburg:**

§ 22 KunstUrhG besagt nämlich unter anderem:

„Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Natürlich gibt es Ausnahmen. Bilder, auf denen die Personen nur als Beiwerk neben einer Landschaft oder sonstigen Örtlichkeit erscheinen. Bilder von Versammlungen, Aufzügen und ähnlichem, an denen die dargestellten Personen teilgenommen haben.

### **Martina Rautenberg:**

Übrigens, ist es auch ein Irrglaube, bei einem Foto auf dem mehr als 15 Personen sind, bräuchte man nicht die Einwilligung jedes Einzelnen. Beispiel das Klassenfoto, da denken das viele.

### **Reiner Temburg:**

Anders ist das zum Beispiel bei der Karnevalssitzung, bei der 15 Personen im Wege sitzen, wenn man eigentlich die Bühne fotografiert. Als einfache Faustformel, können Sie jeden Fragen, dann tun sie das auch.

### **Martina Rautenberg:**

Das Recht am eigenen Bild ergibt sich grundsätzlich aus dem Kunsturhebergesetz. Da dieses allerdings nur die Verbreitung von Bildnissen regelt, trat 2004 ein ergänzender Tatbestand in Kraft. Der auch für die Schülerinnen und Schüler ganz interessant sein kann. Den sollten wir auch nochmal erklären.

### **Reiner Temburg:**

Ja der § 201a Strafgesetzbuch (StGB) - die Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen

Hier ist zum Beispiel die Herstellung einer Bildaufnahme unter Strafe gestellt.

### **Martina Rautenberg:**

Also das Gesetz verbietet es, von Personen dort unbefugt Fotos zu machen, wo jemand ganz privat ist, nämlich in seinem „höchstpersönlichen Lebensbereich“, wie zum Beispiel in seiner Wohnung.

## **Podcast: Recht am eigenen Bild**

---

### **Reiner Temburg:**

Ebenfalls nicht fotografiert oder gefilmt werden darf an Orten wie Toiletten oder Umkleieräumen. Diese Orte sind bewusst vor den Blicken vieler Leute geschützt, sind privat und sollen das auch bleiben.

### **Martina Rautenberg:**

Weiterhin kommt hinzu, dass Personen nicht in peinlichen oder hilflosen Situationen fotografiert oder gefilmt werden dürfen. Zum Beispiel der Betrunkene an Karneval.

### **Reiner Temburg:**

Um Menschen vor solchen Aufnahmen und möglichen Veröffentlichung zu schützen, gibt es diesen Paragraphen, der das unbefugte Gebrauchen, Herstellen, Übertragen oder Weitergeben solcher Aufnahmen unter Strafe stellt

### **Martina Rautenberg:**

Grundsätzlich muss der oder die Fotografierte halt immer mit der Aufnahme einverstanden sein! Bleiben wir an den Schulen, da wird auch schon mal jemand auf der Toilette oder in der Umkleide fotografiert. Alleine das Fotografieren steht hier unter Strafe. Das Bild muss gar nicht erst in der Klassengruppe landen.

### **Reiner Temburg:**

Ist den Kindern aber meist gar nicht klar, dass sie da was Falsches machen, daher so wichtig, die Aufklärung darüber.

### **Martina Rautenberg:**

Zum Schluss noch ein Appell an alle Eltern, da uns oft Kinder berichten, wie genervt sie sind, dass die lieben Eltern oder andere Verwandte Fotos der Kinder in Facebook posten oder als Profilbild nutzen.

### **Reiner Temburg:**

Eltern sind oft sehr stolz auf den Nachwuchs und teilen daher gerne solche Fotos. Dabei sollte aber nicht außer Acht gelassen werden, dass das Recht am eigenen Bild auch für Kinder gilt.

Denn die Eltern verwalten dieses Recht nur ein paar Jahre für ihre Kinder!

### **Martina Rautenberg:**

Nun unsere Tipps für Sie:

## **Podcast: Recht am eigenen Bild**

---

- Klären Sie ihre Kinder auf

### **Reiner Temburg:**

- Leben sie Datensparsamkeit vor. Verschicken und veröffentlichen sie so wenig Fotos, wie es nur geht

### **Martina Rautenberg:**

- Überprüfen Sie den Online-Ruf ihres Kindes – einfach mal googeln, ob man was findet, was eventuell auch Andere hochgeladen haben

### **Reiner Temburg:**

- suchen sie mal nach Bildern ihres Kindes über die Bildersuche

### **Martina Rautenberg:**

Falls das Recht am eigenen Bild verletzt wurde:

Kontaktieren sie denjenigen, der die Fotos eingestellt hat und fordern sie ihn auf, diese zu löschen. Wenn das erfolglos ist, können Sie über einen Anwalt versuchen, diese Fotos löschen zu lassen

### **Reiner Temburg:**

Damit keine weiteren unerwünschten Fotos von dem Account ins Netz geladen werden, kann über den Anwalt eine Unterlassungsverpflichtungserklärung erwirkt werden.

### **Martina Rautenberg:**

Wenden sie sich mit dem Anliegen der Löschung an den Betreiber der Internetseite.

### **Reiner Temburg:**

Falls Sie eine Anzeige bei der Polizei erstatten, dokumentieren sie alles, um Beweise zu haben!

## **Podcast: Recht am eigenen Bild**

---

### **Outro:**

### **Reiner Temburg:**

Diese Podcasts sind eine erste Orientierung zu den jeweiligen Themen. Sprechen Sie uns bei weiterem Informationsbedarf gerne an!

Jingle mit Titel des Podcasts: „Sicher im Netz – die Polizei im Rhein-Erft-Kreis – Dein Podcast“